Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: Breitbandausbau im Freistaat Sachsen

Fragen an die Staatsregierung:

- I. Grundlagen und Definition von Standards
 - 1. Wie definiert die Staatsregierung den Begriff "Breitband"?
 - 2. Welche Mindestdatenübertragungsraten (Up- und Downstream) erachtet die Staatsregierung gegenwärtig, ab dem Jahr 2015 und ab dem Jahr 2020 flächendeckend als notwendig?
 - 3. Beabsichtigt die Staatsregierung, die Fördergrundsätze gemäß der Richtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung (RL ILE/2007) im Sinne einer Dynamisierung der erforderlichen Mindestdatenübertragungsrate anzupassen?
 - 4. Wie schätzt die Staatsregierung mittel- und langfristig die Eignung der einzelnen verfügbaren Breitbandtechnologien hinsichtlich der Erreichung der Ziele des Breitbandausbaus ein?
 - 5. Hält die Staatsregierung es für gerechtfertigt, dass Internetzugänge bezüglich des abrufbaren Datenvolumens oder der verfügbaren Dienste und Anbieter begrenzt sind? Falls ja, welche Einschränkungen hält die Staatsregierung aus welchen Gründen für zumutbar?

b.w.

Dresden, den 11.05.2011

Ati H

Antje Hermenau MdL

und Fraktion

Eingegangen am: 11, MAI 2011 Ausgegeben am: 27, JULI 2011

6. Welche Annahmen über die Effekte bezüglich der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsentwicklung, der Standortbedingungen für Unternehmen, der kulturellen und politischen Beteiligung der Bürger sowie der demografischen Entwicklung – insbesondere auch im ländlichen Raum – werden dem Breitbandausbau in Sachsen von der Staatsregierung zugrunde gelegt?

II. Stand des Breitbandausbaus in Sachsen

- 7. Wie viele Haushalte und Einwohner können derzeit nicht mit einer Downloadrate von mindestens 2 MBit/s versorgt werden?
- 8. Welche Gemeinden oder Ortsteile können derzeit nicht mit einer Downloadrate von mindestens 2 MBit/s versorgt werden? (bitte nach regionaler Verteilung darstellen)
- 9. Wie viele Haushalte und Einwohner können derzeit mit welcher Breitbandtechnologie, welcher Überbuchungsrate, welcher Volumenbegrenzung und welcher Dienstverfügbarkeit mit einer Downloadrate von mindestens 2 MBit/s versorgt werden?
- 10. Welche Gemeinden oder Ortsteile können derzeit mit welcher Breitbandtechnologie, welcher Überbuchungsrate, welcher Volumenbegrenzung und welcher Dienstverfügbarkeit mit einer Downloadrate von mindestens 2 MBit/s versorgt werden? (bitte nach regionaler Verteilung darstellen)
- 11. Wie viele Haushalte und Einwohner können derzeit mit welcher Breitbandtechnologie mit einer Downloadrate von mindestens 50 MBit/s versorgt werden?
- 12. Welche Gemeinden oder Ortsteile können derzeit mit welcher Breitbandtechnologie mit einer Downloadrate von mindestens 50 MBit/s versorgt werden? (bitte nach regionaler Verteilung darstellen)
- 13. In welchen Gemeinden oder Ortsteilen sind derzeit Glasfasernetze vorhanden? (bitte nach regionaler Verteilung darstellen)
- 14. In welchen Gemeinden oder Ortsteilen werden vorhandene Glasfasernetze für die Breitbandversorgung genutzt? (bitte nach regionaler Verteilung darstellen)
- 15. Aus welchen Gründen werden vorhandene Glasfasernetze nicht für Internetanbindungen genutzt?
- 16. Erachtet die Staatsregierung die Datengrundlage zum Stand des Breitbandausbaus in Sachsen als ausreichend?
- 17. Welcher Stand des Breitbandausbaus in Sachsen soll in den Jahren bis 2020 schrittweise erreicht werden?

III. Umsetzung und Wirkung der Fördermaßnahmen

- 18. In welcher Höhe standen bzw. stehen Fördermittel für den Breitbandausbau bislang zur Verfügung? (bitte nach Jahren und Bundes- bzw. EU-Förderprogrammen aufschlüsseln)
- 19. In welcher Höhe wurden Fördermittel für den Breitbandausbau bislang insgesamt bewilligt? (bitte nach Jahren und Bundes- und EU-Förderprogrammen aufschlüsseln)
- 20. In welchen Gemeinden und Landkreisen wurden und werden Verfügbarkeitsund Bedarfsanalysen gefördert und mit welchen Ergebnissen wurden diese gegebenen Falls abgeschlossen? (bitte nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)
- 21. In welchen Gemeinden und Landkreisen, die gegenwärtig bereits mit Breitbandinternet (≥ 2 MBit/s) versorgt sind, müsste bei einem zukünftig steigendem Bedarf im Bereich der Datenübertragungsrate (deutlich über 2 MBit/s) ein weiterer Ausbau erfolgen? (bitte nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)
- 22. Welche Gemeinden bzw. Landkreise haben Förderanträge zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke gestellt? (bitte nach zu beauftragenden Unternehmen und verschiedenen leitungsgebundenen bzw. funkbasierten Technologien sowie nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)
- 23. Welchen Gemeinden und Landkreisen wurden bislang Förderanträge zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bewilligt? (bitte nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)
- 24. Wie hoch ist das Volumen der Förderbeträge insgesamt sowie für die einzelnen bewilligten Anträge?
- 25. In welchem Verhältnis stehen die jeweils bewilligten Fördermittel zum Umfang der Gesamtvolumina der Projekte? (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprojekten)
- 26. Welche Gemeinden bzw. Landkreise haben Anträge zur Förderung der Verlegung von Leerrohren, die für Breitbandinfrastruktur genutzt werden können, gestellt? (bitte nach zu beauftragenden Unternehmen und nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)
- 27. Welchen Gemeinden und Landkreisen wurden bislang Förderanträge zur Verlegung von Leerrohren bewilligt? (bitte nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)
- 28. Wie hoch ist das Volumen der Förderbeträge insgesamt sowie für die einzelnen bewilligten Anträge?
- 29. Wie viele Anträge zur Förderung von Investitionen in die Breitbandinfrastruktur nach 2.4.4 der RL/ILE 2007 wurden von Unternehmen gestellt? (bitte nach Unternehmen und nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)
- 30. Welche Anträge zur Förderung von Investitionen in die Breitbandinfrastruktur von Unternehmen wurden bislang bewilligt? (bitte nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)
- 31. Wie hoch ist das Volumen der Förderbeträge insgesamt sowie für die einzelnen bewilligten Anträge?

- 32. Welche Bedeutung erlangt die LTE-Technologie (Nutzung von Frequenzen aus dem Bereich 790 bis 862 MHz, die so genannte Digitalen Dividende über "Long Term Evolution") bislang im Rahmen der geförderten Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen?
- 33. Wie viele Förderanträge für den Ausbau der LTE-Technologie wurden gestellt? (bitte nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)
- 34. Welche Mindestanforderungen hinsichtlich der Eignung zur flächendeckenden Breitbandversorgung werden im Rahmen der Förderung des LTE-Ausbaus an die Zellgröße, die Volumenbegrenzung und die Verfügbarkeit von Diensten gestellt?
- 35. Über welche Kenntnisse über die LTE-Ausbaupläne der Anbieter verfügt die Staatsregierung? (regionale Aufteilung, Zeitschiene)
- 36. Welche Daten legt die Staatsregierung bei der Meldung unterversorgter Gemeinden an die Bundesnetzagentur zur Aufstellung der Prioritätslisten für die Versorgung mit Frequenzen der digitalen Dividende zugrunde?
- 37. Wie erklärt die Staatsregierung, dass große Gebiete Sachsens nicht in den Prioritätslisten erscheinen, obwohl sie im Breitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie insbesondere hinsichtlich der drahtgebundenen Versorgung als nicht versorgt eingestuft sind?
- 38. Hat die Staatsregierung Kenntnisse von Verstößen gegen die Ausbauverpflichtungen? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bzw. werden in diesen Fällen ergriffen?
- 39. Welche Gemeinden betreiben den Breitbandausbau ohne dabei staatliche Förderung in Anspruch zu nehmen? (bitte nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)
- 40. Welche Gemeinden konnten den notwendigen Eigenanteil an den zu fördernden Maßnahmen nicht erbringen? (bitte nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)
- 41. Welche alternativen Möglichkeiten haben Gemeinden, die den Eigenanteil nicht aufbringen können?
- 42. Wie viele Haushalte konnten bzw. können mit welcher Downloadrate und welcher Überbuchungsrate jeweils durch die geförderten Maßnahmen erreicht werden? (bitte für die einzelnen Maßnahmen aufschlüsseln)
- 43. Ist die von der Bundesregierung angestrebte Zielvorgabe der Versorgung von 75% der Haushalte mit 50 Mbit/s-Anschlüssen bis 2014 beim gegenwärtigen Verlauf der Fördermaßnahmen in Sachsen erreichbar?
- 44. Welche Gebiete in Sachsen können mit keiner der vorhandenen Breitbandtechnologien versorgt werden? (bitte nach regionaler Verteilung aufschlüsseln) Welche Lösungen strebt die Staatsregierung für diese Gebiete an?
- 45. Wurde eine maximal zulässige Überbuchungsrate als Voraussetzung der Förderung vorgegeben? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
- 46. Wie soll die Technologieneutralität bei der Vergabe der Fördermittel gewährleistet werden?

- 47. Inwieweit besteht eine Verpflichtung der Anbieter, die Erfüllung der Anforderungen nachzuweisen?
- 48. Welche Wirkungen entfalten die Fördermittel auf die Wettbewerbsstrukturen im Telekommunikationsmarkt?
- 49. Welcher Zeitumfang wird für die Bearbeitung von Anträgen benötigt?
- 50. Aus welchen Gründen verzögert sich die Bearbeitung von Anträgen? Gibt es Unterschiede bei der Bearbeitungsdauer von Anträgen, die von Unternehmen und Anträgen die von Gemeinden gestellt werden?
- 51. Aus welchen Gründen werden Anträge abgelehnt?
- 52. Sind Anpassungen der Förderbedingungen bzw. des Förderverfahrens vorgesehen?
- 53. Welche konkreten Hilfeleistungen wurden durch die Sächsische Breitbandberatungsstelle wann, wo und wem angeboten?
- 54. Wie ist die Zusammenarbeit der Beratungsstelle mit den beteiligten Bewilligungsbehörden, den Regionalmanagern und die Antragstellern organisiert?
- 55. Wie schätzt die Staatsregierung das Problembewusstsein der kommunalen Entscheidungsträger im Fördergebiet ein?
- 56. Wie ist das Verhältnis der personellen Ressourcen der Breitbandberatungsstelle zu den zu erfüllenden Aufgaben?
- 57. Werden die Informations- und Beratungsangebote als ausreichend erachtet?
- 58. Wie wird der zukünftige Bedarf potenzieller Antragsteller an Beratung eingeschätzt?
- 59. Beabsichtigt die Staatsregierung Anpassungen der Beratungsangebote (zur Behebung festgestellter Defizite)?

IV. Breitbandversorgung von öffentlichen Einrichtungen

- 60. Welcher Anteil der Schulen, Volkshochschulen und Bibliotheken in Sachsen ist derzeit mit einer Downloadrate von mindestens 2 MBit/s versorgt? (bitte nach regionaler Verteilung darstellen)
- 61. Welcher Anteil der Verwaltungs- und Justizeinrichtungen in Sachsen ist derzeit mit einer Downloadrate von mindestens 2 MBit/s versorgt? (bitte nach regionaler Verteilung darstellen)
- 62. Welcher Anteil der Polizeidienststellen in Sachsen ist derzeit mit einer Downloadrate von mindestens 2 MBit/s versorgt? (bitte nach regionaler Verteilung darstellen)
- 63. Welche Anforderungen muss die informationstechnische Ausstattung von Polizeidienststellen erfüllen, damit diese zur wirksamen Bekämpfung von Internet-

- kriminalität geeignet ist. In welchem Umfang sind Polizeidienststellen in Sachsen mit einer entsprechenden Technik ausgestattet?
- 64. Welcher Anteil der Krankenhäuser und Kliniken in Sachsen ist derzeit mit einer Downloadrate von mindestens 2 MBit/s versorgt? (bitte nach regionaler Verteilung darstellen)
- 65. Welche Kenntnisse verfügt die Staatsregierung über private Investitionen von Klinikbetreibern in eine Breitbandanbindung, die getätigt wurden, weil die Breitbandversorgung vor Ort noch nicht gewährleistet ist?
- 66. Wurde der Breitbandausbau im Bereich öffentlicher Einrichtungen bislang gesondert gefördert?
- 67. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, den weiteren Ausbau der Breitbandversorgung öffentlicher Einrichtungen zu fördern?

V. Breitbandstrategie für Sachsen

Folgende Fragen beziehen sich auf strategische Planungen bis zum Jahr 2020:

- 68. Welche strategischen mittel- und langfristigen Planungen hat die Staatsregierung zum Breitbandausbau erstellt? Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung zu welchem Zeitpunkt umsetzen?
- 69. Wie sollen die strategischen Planungen mit der Breitbandstrategie des Bundes verzahnt werden?
- 70. Wird sich die Staatsregierung für die rechtliche Verankerung einer Breitbandverbindung als Daseinsvorsorge bzw. für ein Recht auf einen Breitbandanschluss im Rahmen einer Universaldienstverpflichtung einsetzen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Anforderungen hinsichtlich des Standards der Breitbandversorgung, der Finanzierung der Umsetzung und der Wettbewerbsregulierung auf dem Telekommunikationsmarkt sollen gestellt werden?
- 71. Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, eine eigenständige, kontinuierliche Erhebung der Breitbandversorgung in Sachsen durchzuführen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
- 72. Wie werden im Rahmen der strategischen Planungen fortschreitende technologische Neuerungen sowie steigende Bandbreitenbedarfe, insbesondere in Bezug auf Hochleistungsdatennetze mit Bandbreiten bis 100 MBit/s und darüber hinaus, berücksichtigt?
- 73. Inwiefern sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, die bestehenden Förderinstrumente weiter zu entwickeln?
- 74. Sollen in Sachsen vorhandene Glasfasernetze hinsichtlich ihrer Nutzung zur Breitbandversorgung durch die Netzeigentümer geprüft werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Kriterien werden der Prüfung zugrunde gelegt und welche Maßnahmen wird die Staatsregierung jeweils einem positiven und einem negativen Ergebnis folgen lassen?

- 75. Wie soll die Verknüpfung des Breitbandausbaus mit Infrastrukturmaßnahmen und -strategien gewährleistet werden?
- 76. Wird die Staatsregierung eine Verpflichtung des Leerrohrverlegens bei allen öffentlichen Straßen- und Wegebaumaßnahmen bzw. eine Verpflichtung zur Prüfung der Realisierbarkeit dieser Maßnahmen in den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften festschreiben?
- 77. Beabsichtigt die Staatsregierung den Aufbau öffentlicher Breitbandinternetzugänge, beispielsweise über Netze von WLAN-Access-Points, zu fördern? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, durch welche Maßnahmen?
- 78. Welche Informationsstrategie verfolgt die Staatsregierung im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau? Wie kann die Transparenz und Zugänglichkeit der Planungen und Maßnahmen gewährleistet werden?
- 79. Wie wird eine Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten von Bund, Ländern, Verbänden, Initiativen und Unternehmen gewährleistet?
- 80. Mit welchen wirtschaftlichen Effekten des mittel- und langfristigen Breitbandausbaus rechnet die Staatsregierung?
- 81. Mit welchen Gesamtkosten für den langfristigen Breitbandausbau in Sachsen rechnet die Staatsregierung und wie sollen diese finanziert werden?

Begründung:

Ein Breitbandinternetanschluss ist heute eine unerlässliche Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – ob im Berufsleben, in der Schule, für Bewerbungen, für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen, für die politische Beteiligung, für den Betrieb eines Onlineversandhandels oder den Einkauf im Internet. Daher ist eine rechtliche Verankerung von Breitbandverbindungen als Daseinsvorsorge zu überprüfen.

Die Lücken in der Breitbandversorgung in Sachsen konnten durch die bisher genutzten Fördermittel noch nicht geschlossen werden. Insbesondere im ländlichen Raum ermöglichen vorhandene Internetzugänge einen zu langsamen Datendurchsatz, so dass ein Großteil der Nutzungsformen für viele Bürger ebenso wie Unternehmen nicht verfügbar ist. Daher müssen die bisherigen Fördermaßnahmen überprüft und gegebenen falls weiterentwickelt werden, um den ländlichen Raum schnellstmöglich mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen zu versorgen.

Aufgrund fortschreitender technologischer Neuerungen wird in Zukunft der Bedarf an der Übertragung deutlich größerer Datenmengen zur Ermöglichung einer vollumfänglichen Internetnutzung steigen. Die Zieldatenübertragungsraten sollten daher bei der Formulierung von Standards dynamisch gefasst werden. Um die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu erhalten, brauchen wir langfristig nicht nur Breitband (DSL), son-

dern High-Speed-Internet mit Übertragungsraten von deutlich über 50 MBit/s, das nur über Glasfasernetze realisiert werden kann.

Bislang besteht immer noch keine langfristige sächsische Breitbandstrategie, die den Herausforderungen der Zukunft gerecht wird. Dabei gilt es sowohl die Entwicklungen der Datenübertragungsraten zu berücksichtigen, als auch Beschränkungen hinsichtlich der übertragenen Datenmengen und der Anbieter- und Dienstefreiheit im Sinne der Netzneutralität zu verhindern. Eine effiziente Strategie bezieht die bereits vorhandenen Ressourcen ebenso ein, wie sie den Ausbau neuer Netze und Technologien nachhaltig vorantreibt.

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden

Durchwahl Telefon: 0351 564-8001 Telefax: 0351 564-8024

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 45-0141.50

Dresden, 11 4. JULI 2011

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drs.-Nr.: 5/5778

Thema: Breitbandausbau im Freistaat Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Große Anfrage wie folgt:

I. Grundlagen und Definition von Standards

Frage 1: Wie definiert die Staatsregierung den Begriff "Breitband"?

Breitband ist die technische Möglichkeit, große Datenmengen zu übertragen. Die dafür erforderliche Bandbreite sollte nach Auffassung der Sächsischen Staatsregierung und insoweit in Übereinstimmung mit der Begründung zu der vorgelegten Großen Anfrage nicht statisch festgeschrieben werden, sondern je nach Übertragungsart, Verwendungszweck und nach dem jeweiligen Stand der Technik dynamisch beschrieben werden.

Frage 2: Welche Mindestdatenübertragungsraten (Up- und Downstream) erachtet die Staatsregierung gegenwärtig, ab dem Jahr 2015 und ab dem Jahr 2020 flächendeckend als notwendig?

Zur Beantwortung wird auf die Antworten zu Fragen 68 und 69 sowie zu Frage 1 verwiesen. Darin sind Grundüberlegungen der Breitbandstrategie dargelegt.



Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Wilhelm-Buck-Straße 2 01097 Dresden

Außenstellen:

Hoyerswerdaer Straße 1 01097 Dresden

Leipziger Straße 15 01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Frage 3: Beabsichtigt die Staatsregierung, die Fördergrundsätze gemäß der Richtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung (RL ILE/2007) im Sinne einer Dynamisierung der erforderlichen Mindestdatenübertragungsrate anzupassen?

Mit der Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren liegen im Bereich der Leerrohrförderung die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Mindestdatenübertragungsraten im Förderverfahren vor. Mit der erfolgten Anpassung der Verfahrensbestimmungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum nach der Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (RL ILE/2007) vom 20. Juni 2011 wurden die erweiterten Fördermöglichkeiten für Hochgeschwindigkeitsbreitbandinternet von 25 Mbit/s und mehr im Bereich der Leerrohrförderung umgesetzt.

Frage 4: Wie schätzt die Staatsregierung mittel- und langfristig die Eignung der einzelnen verfügbaren Breitbandtechnologien hinsichtlich der Erreichung der Ziele des Breitbandausbaus ein?

Aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung sind die Stärken aller verfügbaren Technologien bestmöglich zu nutzen. Dies bezieht sich auf das Festnetz, auf Koaxialkabel der Rundfunkanbieter, funkbasierte Techniken bis hin zum Satellitenfunk, aber auch die etwa mögliche Nutzung anderer Medien, wie des Stromkabels. Entscheidend ist die Wirkung aller Technologien in ihrer Gesamtheit.

Frage 5: Hält die Staatsregierung es für gerechtfertigt, dass Internetzugänge bezüglich des abrufbaren Datenvolumens oder der verfügbaren Dienste und Anbieter begrenzt sind? Falls ja, welche Einschränkungen hält die Staatsregierung aus welchen Gründen für zumutbar?

Dies ist eine Frage der Ausgestaltung von Nutzungsverträgen zwischen Telekommunikationsunternehmen (TK-Unternehmen) und gewerblichen wie privaten Kunden. In diesem Bereich besteht Vertragsfreiheit. Die Strategie der Staatsregierung wirkt im Vorfeld der tatsächlichen Nutzung, nämlich bei der Sicherung einer Verfügbarkeit von Angeboten.

Frage 6: Welche Annahmen über die Effekte bezüglich der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsentwicklung, der Standortbedingungen für Unternehmen, der kulturellen und politischen Beteiligung der Bürger sowie der demografischen Entwicklung - insbesondere auch im ländlichen Raum - werden dem Breitbandausbau in Sachsen von der Staatsregierung zugrunde gelegt?

Die Breitbandstrategie ist Standortpolitik für die Wirtschaft und für die Bürger, die Verwaltung, Kultureinrichtungen und nicht zuletzt auch die Besucher. Aus den bereits mit den Antworten auf Fragen 1 und 4 dargelegten Gründen sollten auch die Effekte, auf die die Fördermaßnahmen und politischen Zielstellungen abzielen, dynamisch und technologieneutral beschrieben und nicht statisch fixiert werden.

II. Stand des Breitbandausbaus in Sachsen

- Frage 7: Wie viele Haushalte und Einwohner können derzeit nicht mit einer Downloadrate von mindestens 2 MBit/s versorgt werden?
- Frage 8: Welche Gemeinden oder Ortsteile können derzeit nicht mit einer Downloadrate von mindestens 2 MBit/s versorgt werden? (bitte nach regionaler Verteilung darstellen)
- Frage 9: Wie viele Haushalte und Einwohner können derzeit mit welcher Breitbandtechnologie, welcher Überbuchungsrate, welcher Volumenbegrenzung und welcher Dienstverfügbarkeit mit einer Downloadrate von mindestens 2 MBit/s versorgt werden?
- Frage 10: Welche Gemeinden oder Ortsteile können derzeit mit welcher Breitbandtechnologie, welcher Überbuchungsrate, welcher Volumenbegrenzung und welcher Dienstverfügbarkeit mit einer Downloadrate von mindestens 2 MBit/s versorgt werden? (bitte nach regionaler Verteilung darstellen)
- Frage 11: Wie viele Haushalte und Einwohner können derzeit mit welcher Breitbandtechnologie mit einer Downloadrate von mindestens 50 MBit/s versorgt werden?
- Frage 12: Welche Gemeinden oder Ortsteile können derzeit mit welcher Breitbandtechnologie mit einer Downloadrate von mindestens 50 MBit/s versorgt werden? (bitte nach regionaler Verteilung darstellen)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 7 bis 12:

Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) veröffentlichte Breitbandatlas enthält jeweils die zur Verfügbarkeit von Breitband aktuell verfügbaren Ergebnisse. Der umgekehrte Fall, also die fehlende oder nicht ausreichende Versor-(www.zukunft-Umkehrschluss. Die Internet-Seite ergibt sich im breitband.de/BBA/Navigation/Breitbandatlas) ist frei zugänglich und gegliedert sowohl in regionaler Hinsicht für den gesamten Freistaat Sachsen als auch nach Bandbreiten und verfügbaren Kerntechniken. Die nachgewiesenen Bandbreiten umfassen 1, 2, 6, 16 und 50 Mbit/sek. Sie beziehen sich auf die Gesamtdarstellung aller verfügbaren Technologien und den gesonderten Nachweis von drahtlosen und leitungsgebundenen Technologien. Die Abfragemöglichkeit zu Gemeinden, Ortsteilen und zum Teil Straßen/ Hausnummern über die dort angegebene weitere Internet-Seite (www.zukunftbreitband.de/BBA/Navigation/Breitbandatlas/breitbandsuche.html) erlaubt eine aktuelle und differenzierte Beantwortung der Verfügbarkeit nach Technologien und etwa erreichbaren Bandbreiten. Diese Differenzierung ist erforderlich, weil ein gesamtes Gemeindegebiet, ein Ortsteil oder schon eine Straße, in der Regel nicht mit einem einheitlichen Niveau versorgt sein werden. Die Situation verändert sich zudem täglich. Daher verzichtet die Sächsische Staatsregierung auch auf den Versuch, die Verfügbarkeit gesondert zu katalogisieren und verweist auf diese Informationsquelle.

Nach übereinstimmender Auffassung von Staats- und Bundesregierung nicht erheblich sind dabei die Fragen zu einzelnen TK-Anbietern, ihren vertraglichen Modalitäten zum Datenvolumen oder einer Überbuchungsrate. Diese können nach Feststellen einer Verfügbarkeit vom Interessenten selbst und zugeschnitten auf seine Bedürfnisse auf den Internet-Seiten der TK-Unternehmen, persönlich oder telefonisch bei diesen im Einzelfall abgefragt werden.

- Frage 13: In welchen Gemeinden oder Ortsteilen sind derzeit Glasfasernetze vorhanden? (bitte nach regionaler Verteilung darstellen)
- Frage 14: In welchen Gemeinden oder Ortsteilen werden vorhandene Glasfasernetze für die Breitbandversorgung genutzt? (bitte nach regionaler Verteilung darstellen)
- Frage 15: Aus welchen Gründen werden vorhandene Glasfasernetze nicht für Internetanbindungen genutzt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 13 bis 15:

Die in einzelnen Straßen, Ortsteilen und Gemeinden jeweils für die Übertragung von Telefon-, Fax-, Computer- und zum Teil auch Rundfunksignalen verwendete leitungsgebundene Technologie ist der Staatsregierung nicht bekannt. Deshalb ist ihr die Beantwortung für konkrete Örtlichkeiten nicht möglich. Nach Kenntnis der Staatsregierung sind die nach der Wendezeit installierten Glasfasernetze ohne Umrüstung der noch mit Kupferkabeln hergestellten Hausanschlüsse derzeit nicht für hohe Bandbreiten geeignet. Nach technischen Möglichkeiten für eine bessere Nutzung derartiger hybrider Leitungstechnik wird derzeit offenbar geforscht.

Frage 16: Erachtet die Staatsregierung die Datengrundlage zum Stand des Breitbandausbaus in Sachsen als ausreichend?

Die Datengrundlagen sind bei den TK-Unternehmen vorhanden und werden im Auftrag des BMWi regelmäßig erhoben. Sie werden zentral verarbeitet und allen Interessenten über den Breitbandatlas verfügbar gemacht. Insoweit wird auf die gemeinsame Antwort zu Fragen 7 bis 12 hingewiesen. Diese Grundlage ist aus Sicht der Staatsregierung ausreichend.

Frage 17: Welcher Stand des Breitbandausbaus in Sachsen soll in den Jahren bis 2020 schrittweise erreicht werden?

Die Staatsregierung zielt auf eine flächendeckende Verfügbarkeit eines Breitbandzugangs. Diese soll nicht erst 2020, sondern schon 2014 gegeben sein. Dann soll die Qualität, also die verfügbare Bandbreite, stetig entsprechend dem Stand der Technik bei den jeweiligen Technologien wachsen, auch über das Jahr 2020 hinaus.

III. Umsetzung und Wirkung von Fördermaßnahmen

Frage 18: In welcher Höhe standen bzw. stehen Fördermittel für den Breitbandausbau bislang zur Verfügung? (bitte nach Jahren und Bundes- bzw. EU- Förderprogrammen aufschlüsseln)

Im Rahmen des Bund- Länder- Programmes Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) können auch Maßnahmen zum Breitbandausbau gefördert werden, sofern sie gewerblichen Unternehmen zugutekommen. Innerhalb des Programms wird für Breitbandmaßnahmen allerdings kein Vorab-Budget festgelegt. Bisher wurde kein Antrag wegen fehlender Haushaltsmittel abgelehnt. Für die Integrierte ländliche Entwicklung (Richtlinie ILE/ 2007) stehen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) für den Förderzeitraum von 2007 bis 2013 insgesamt 545 Mio. EUR Fördermittel zur Verfügung. Bei den ELER-Mitteln entscheiden die 35 Leader- und ILE-Gebiete nahezu flächendeckend in eigener Prioritätensetzung über den Einsatz der Mittel. Der Breitbandausbau steht dabei allen anderen Maßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gleich. Die Entscheidungen erfolgen im Rahmen des im Europäischen Programm für den Ländlichen Raum (EPLR) angelegten Leaderund ILE-Verfahrens unter Einbeziehung der lokalen Akteure. Ein fester Betrag kann auch für dieses Programm somit nicht angeben werden. Des Weiteren standen bzw. stehen für die Breitbandförderung Haushaltsmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) nach der Richtlinie ILE/2007 zur Verfügung, die nicht der Budgetsteuerung durch die Regionen unterliegen. Diese sind wie folgt zu beziffern:

2008: 933,3 Tsd. EUR, 2009: 948,3 Tsd. EUR, 2010: 948,3 Tsd. EUR, 2011: 948,3 Tsd. EUR, 2012: 948,3 Tsd. EUR, 2013: 948,3 Tsd. EUR.

Die Finanzierung von Fördermaßnahmen in den Jahren 2013 ff. steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

Frage 19: In welcher Höhe wurden Fördermittel für den Breitbandausbau bislang insgesamt bewilligt? (bitte nach Jahren und Bundes- und EU-Förderprogrammen aufschlüsseln)

Innerhalb der Gebietskulisse der RL ILE/2007 wurden bislang 11,531 Mio. EUR Fördermittel in Form von Zuschüssen für Maßnahmen der Breitbandförderung bewilligt:

Bewilligungsjahr	Finanzierung aus ELER	Finanzierung aus GAK
	Angaben über bewilligte Zuschüsse in Tsd. EUR	Angaben über bewilligte Zuschüsse in Tsd. EUR
2008	0	48
2009	0	305
2010	7.398	2.114
2011	. 101	1.565

Im Rahmen der GRW wurden im Jahr 2010 zudem insgesamt 42.000 EUR bewilligt und im Jahr 2011 bisher 99.000 EUR.

Frage 20: In welchen Gemeinden und Landkreisen wurden und werden Verfügbarkeits- und Bedarfsanalysen gefördert und mit welchen Ergebnissen wurden diese gegebenenfalls abgeschlossen? (bitte nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)

Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen wurden im Rahmen der Förderrichtlinie "GRW-Infra" und der Richtlinie ILE/2007 gefördert. Im Rahmen der Förderrichtlinie "GRW-Infra" erfolgten Fördermaßnahmen bisher in den Gemeinden Zwickau, Görlitz, Weinböhla, Zittau und Meißen. Dafür liegen die jeweiligen Ergebnisse der Staatsregierung nicht vor und konnten nicht ermittelt werden. Sie werden in der Förderdatenbank nicht statistisch erfasst. Die Auflistung der nach der Richtlinie ILE/2007 geförderten Vorhaben umfasst weitere 90 Projekte. Zu diesen wird auf die nach dem Textteil folgende tabellarische Übersicht (Anlage 1) verwiesen.

Frage 21: In welchen Gemeinden und Landkreisen, die gegenwärtig bereits mit Breitbandinternet (≥ 2 MBit/s) versorgt sind, müsste bei einem zukünftig steigendem Bedarf im Bereich der Datenübertragungsrate (deutlich über 2 MBit/s) ein weiterer Ausbau erfolgen? (bitte nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)

Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen. Förderrechtlich wird im Freistaat Sachsen derzeit eine Verfügbarkeit von Datenverbindungen mit < 2 Mbit/sek. als hinreichend zur Feststellung einer Unterversorgung gewertet. Die sich aus Anlage 1, Spalte 4 ergebenden Gemeinden und Ortsteile kommen also nach derzeitigen Erkenntnissen für Ausbaumaßnahmen in Frage.

Frage 22: Welche Gemeinden bzw. Landkreise haben Förderanträge zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke gestellt? (bitte nach zu beauftragenden Unternehmen und verschiedenen leitungsgebundenen bzw. funkbasierten Technologien sowie nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)

Bisher haben die Gemeinden Olbernhau und Weinböhla sowie der Landkreis Bautzen GRW-Förderanträge für Investitionen zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke gestellt. In der Gebietskulisse der RL ILE/2007 wurden Förderanträge gestellt vom Landkreis Bautzen und seiner Gemeinde Wachau, aus dem Erzgebirgskreis für die Städte Marienberg, Olbernhau und Zöblitz sowie die Gemeinden Deutschneudorf und Pobershau, aus dem Landkreis Leipzig für die Stadt Groitzsch, aus dem Landkreis Mittelsachsen für die Stadt Frankenberg, aus dem Landkreis Nordsachsen für die Stadt Mügeln und die Gemeinde Doberschütz sowie aus dem Landkreis Zwickau für die Gemeinden Mülsen und Reinsdorf.

Angaben zu den zu beauftragenden Unternehmen können nicht gemacht werden, da die Förderbedingungen die Durchführung eines Vergabeverfahrens durch die Antragssteller vorschreiben. Der Staatsregierung liegen keine Informationen über bereits erfolgte Vergaben bei den noch nicht bewilligten Förderanträgen vor.

Frage 23: Welchen Gemeinden und Landkreisen wurden bislang Förderanträge zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bewilligt? (bitte nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)

Aus der GRW-Förderkulisse handelt es sich um die Gemeinden Olbernhau und Weinböhla. In der Gebietskulisse der RL ILE/2007 wurden 19 weitere Maßnahmen bewilligt. Zu diesen nebst der mit den folgenden Fragen erbetenen Förderdaten wird auf die tabellarische Darstellung mit Anlage 2 verwiesen.

Frage 24: Wie hoch ist das Volumen der Förderbeträge insgesamt sowie für die einzelnen bewilligten Anträge?

Die Gemeinden Olbernhau und Weinböhla erhielten GRW-Zuschüsse von insgesamt rd. 100.000 EUR, davon entfielen auf Olbernhau rd. 12.000 EUR und auf Weinböhla rd. 88.000 EUR. Zu den in der Gebietskulisse der RL ILE/2007 bewilligten 19 weiteren Maßnahmen wird auf die tabellarische Darstellung in Anlage 2 verwiesen.

Frage 25: In welchem Verhältnis stehen die jeweils bewilligten Fördermittel zum Umfang der Gesamtvolumina der Projekte? (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprojekten)

Der Fördersatz betrug im Falle von Olbernhau und bei 14 anderen Maßnahmen 90 %, mindestens aber wie im Falle von Weinböhla 75 % oder von Hartmannsdorf 72 % (vgl. Tabelle, Anlage 2).

- Frage 26: Welche Gemeinden bzw. Landkreise haben Anträge zur Förderung der Verlegung von Leerrohren, die für Breitbandinfrastruktur genutzt werden können, gestellt? (bitte nach zu beauftragenden Unternehmen und nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)
- Frage 27: Welchen Gemeinden und Landkreisen wurden bislang Förderanträge zur Verlegung von Leerrohren bewilligt? (bitte nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)
- Frage 28: Wie hoch ist das Volumen der Förderbeträge insgesamt sowie für die einzelnen bewilligten Anträge?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 26 bis 28:

Derzeit hat nur die Gemeinde Großolbersdorf aus dem Landkreis Erzgebirgskreis einen Antrag auf Förderung der Verlegung von Leerrohren in der Gebietskulisse der RL ILE/2007 gestellt. Über andere Förderrichtlinien sind noch keine Anträge gestellt worden. Es ist auch hier noch keine Vergabe erfolgt.

Frage 29: Wie viele Anträge zur Förderung von Investitionen in die Breitbandinfrastruktur nach 2.4.4 der RL/ILE 2007 wurden von Unternehmen gestellt? (bitte nach Unternehmen und nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)

Innerhalb der Gebietskulisse der RL ILE/2007 liegen insgesamt fünf Anträge vor, von denen zwei Anträge aus dem Landkreis Erzgebirgskreis noch nicht entschieden sind.

Frage 30: Welche Anträge zur Förderung von Investitionen in die Breitbandinfrastruktur von Unternehmen wurden bislang bewilligt? (bitte nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)

Innerhalb der Gebietskulisse der RL ILE/2007 wurden bislang drei Anträge von Unternehmen zur Förderung von Investitionen in die Breitbandinfrastruktur im Landkreis Erzgebirgskreis bewilligt. Im Rahmen der GRW sind Netzbetreiber nicht förderfähig.

Frage 31: Wie hoch ist das Volumen der Förderbeträge insgesamt sowie für die einzelnen bewilligten Anträge?

Bislang wurden insgesamt 100.936,04 EUR Fördermittel in Form von Zuschüssen für Investitionen in die Breitbandinfrastruktur bewilligt. Die Zuschusshöhe beläuft sich dabei auf ieweils 37.385,57, 47.631,12 und 15.868,95 EUR.

Frage 32: Welche Bedeutung erlangt die LTE-Technologie (Nutzung von Frequenzen aus dem Bereich 790 bis 862 MHz, die so genannte Digitale Dividende über "Long Term Evolution") bislang im Rahmen der geförderten Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen?

Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen, die vor 2011 erstellt wurden, berücksichtigen in der Regel keine LTE-Ausbauplanungen. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine verwertbaren Ausbauplanungen der Anbieter vor. In aktuellen Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen wird die LTE-Verfügbarkeit ermittelt und im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens werden die Planungsabsichten der LTE-Anbieter über einen Zeitraum von drei Jahren erfragt.

Frage 33: Wie viele Förderanträge für den Ausbau der LTE-Technologie wurden gestellt? (bitte nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)

Es wurden keine derartigen Anträge gestellt.

Frage 34: Welche Mindestanforderungen hinsichtlich der Eignung zur flächendeckenden Breitbandversorgung werden im Rahmen der Förderung des LTE-Ausbaus an die Zellgröße, die Volumenbegrenzung und die Verfügbarkeit von Diensten gestellt?

Im sächsischen Förderverfahren wird ein einheitliches Mindestanforderungsprofil zugrunde gelegt, das für alle Technologien einschließlich der LTE-Technologie angewandt wird.

Frage 35: Über welche Kenntnisse über die LTE-Ausbaupläne der Anbieter verfügt die Staatsregierung? (regionale Aufteilung, Zeitschiene)

Die Staatsregierung verfügt über die Kenntnis, dass einer der deutschlandweit tätigen Anbieter plant, bis zum 30. Juni 2011 in Sachsen, Brandenburg und Thüringen ca. 250 und bis März 2012 bereits ca. 300 Standorte mit LTE-Technologie in Betrieb zu nehmen. Allein etwa 85 dieser Standorte befinden sich auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen. Bereits in Betrieb gegangen sind davon z. B. Anlagen in Crimmitschau, Neustadt, Bischofswerda (mehrere Anlagen), Uhyst, Göda (mehrere Anlagen), Ralbitz, Commerau und Elstra.

Ein weiterer großer Anbieter plant, bis zur Jahresmitte 2011 weitere ca. 100 LTE-Standorte in Sachsen in Betrieb zu nehmen. Diese Standorte befinden sich jeweils in den Orten, die bislang eine unzureichende Versorgung mit Breitband aufwiesen.

Frage 36: Welche Daten legt die Staatsregierung bei der Meldung unterversorgter Gemeinden an die Bundesnetzagentur zur Aufstellung der Prioritätslisten für die Versorgung mit Frequenzen der digitalen Dividende zugrunde?

Grundlage der Meldungen waren die für den Breitbandatlas des BMWi gewonnenen Rohdaten. Diese wurden mit zusätzlichen Erkenntnissen, z. B. aus den Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen sowie Projektförderungen aktualisiert.

Frage 37: Wie erklärt die Staatsregierung, dass große Gebiete Sachsens nicht in den Prioritätslisten erscheinen, obwohl sie im Breitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie insbesondere hinsichtlich der drahtgebundenen Versorgung als nicht versorgt eingestuft sind?

Die Staatsregierung geht konsequent von einem technologieneutralen Ansatz aus (vgl. auch die Antwort zu Frage 4). Deshalb hat sie auch die Versorgung mit funkbasierten Breitbandlösungen bei der Prioritätenlistung mit berücksichtigt.

Frage 38: Hat die Staatsregierung Kenntnisse von Verstößen gegen die Ausbauverpflichtungen? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bzw. werden in diesen Fällen ergriffen?

Die Staatsregierung hat dazu keine Erkenntnisse. Die Verfolgung von Verstößen gegen ihre Auflagen obliegt der Bundesnetzagentur.

- Frage 39: Welche Gemeinden betreiben den Breitbandausbau ohne dabei staatliche Förderung in Anspruch zu nehmen? (bitte nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)
- Frage 40: Welche Gemeinden konnten den notwendigen Eigenanteil an den zu fördernden Maßnahmen nicht erbringen? (bitte nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 39 und 40:

Der Sächsischen Staatsregierung liegen keine Informationen zu Gemeinden vor, die entweder ohne jegliche Förderung Breitbandausbau betreiben oder die Eigenanteile zur Förderung nicht erbringen konnten.

Frage 41: Welche alternativen Möglichkeiten haben Gemeinden, die den Eigenanteil nicht aufbringen können?

Bei der Frage wird davon ausgegangen, dass sie auf die Gemeinden abzielt, deren eigene Möglichkeiten zur Aufbringung von Eigenmitteln in dem gemeindewirtschaftlich zulässigen Rahmen bereits ausgeschöpft sind und bei denen aufgrund der Haushaltslage die Finanzierung weiterer Ausgaben, etwa durch die Aufnahme von Krediten nicht mehr zulässig wäre. Für solche Fälle ist keine spezielle haushaltrechtliche Handlungsalternative vorgesehen. Die betroffenen Gemeinden müssten daher einen anderen Weg wählen. Die entsprechenden Förderrichtlinien ermöglichen im Rahmen der Förderbedingungen die Förderung für Unternehmen. In diesem Fall wird der Eigenanteil ausschließlich durch das geförderte Unternehmen erbracht.

Frage 42: Wie viele Haushalte konnten bzw. können mit welcher Downloadrate und welcher Überbuchungsrate jeweils durch die geförderten Maßnahmen erreicht werden? (bitte für die einzelnen Maßnahmen aufschlüsseln)

Mit den bisher bewilligten Förderungen wurde die Versorgung von 36.123 Haushalten und im Übrigen von 5.161 Unternehmen und 282 öffentlichen Einrichtungen mit Breitband (hier mit einer Downloadrate von mindestens 2 Mbit/s) ermöglicht.

Auf die Einzelaufstellung in Anlage 3 wird verwiesen.

Angaben zu Überbuchungsraten werden nicht erhoben und liegen daher nicht vor (vgl. Antwort zu Frage 45).

Frage 43: Ist die von der Bundesregierung angestrebte Zielvorgabe der Versorgung von 75 % der Haushalte mit 50 Mbit/s-Anschlüssen bis 2014 beim gegenwärtigen Verlauf der Fördermaßnahmen in Sachsen erreichbar?

Die Frage ist auf eine Einschätzung durch die Sächsische Staatsregierung gerichtet. Damit betrifft sie den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung der Regierung. Die Antwort wird daher auf die Feststellung beschränkt, dass die Breitbandstrategien von Sächsischer Staatsregierung und Bundesregierung grundlegend übereinstimmen. Danach bedarf es zwar auch einer gezielten staatlichen Förderung, um in einzelnen Fällen die Breitbandversorgung zu ermöglichen. Der Regelfall wird aber auch weiterhin sein, dass nicht erst staatliche Fördermaßnahmen den Ausbau des Breitbandnetzes in Sachsen bewirken, sondern der Wettbewerb. Die TK-Unternehmen sorgen bereits heute für die nach dem Stand der Technik bestmöglichen Angebote, und dies für die höchstmögliche Zahl an Unternehmen und Haushalten.

Frage 44: Welche Gebiete in Sachsen können mit keiner der vorhandenen Breitbandtechnologien versorgt werden? (bitte nach regionaler Verteilung aufschlüsseln) Welche Lösungen strebt die Staatsregierung für diese Gebiete an?

Nach Erkenntnissen der Staatsregierung gibt es schon heute technische Lösungen wie satellitengestützte oder terrestrische Funkverbindungen, die grundsätzlich überall in Sachsen eine Versorgung mit Breitband sicherstellen können. Damit gibt es keine völlig unversorgten Gebiete.

Frage 45: Wurde eine maximal zulässige Überbuchungsrate als Voraussetzung der Förderung vorgegeben? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Um eine höchstmögliche Technologieneutralität zu bewahren, wurde in keinem Förderverfahren eine maximal zulässige Überbuchungsrate vorgegeben. So erhalten möglichst viele Anbieter die Möglichkeit zur Teilnahme am Vergabeverfahren, auch kleinere und nur lokal tätige. Die Überbuchungsrate kann im Rahmen des Vergabeverfahrens aber immer als ein Bewertungskriterium für die "Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit der technischen Lösung" herangezogen werden.

Frage 46: Wie soll die Technologieneutralität bei der Vergabe der Fördermittel gewährleistet werden?

Die Gemeinde oder ggf. der Kreis als Vergabestelle haben ein öffentliches, wettbewerbs-, technologie- und anbieterneutrales Vergabeverfahren durchzuführen und die Vergabe entsprechend den Förderbestimmungen zu tätigen. Dies ist gegenüber der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

Frage 47: Inwieweit besteht eine Verpflichtung der Anbieter, die Erfüllung der Anforderungen nachzuweisen?

Die Verpflichtung besteht im Rahmen des Zuwendungsrechts, also durch den Förderbescheid oder nach der Förderrichtlinie ILE/2007 durch einen Dienstleistungsvertrag. In dem Dienstleistungsvertrag werden die Leistungsparameter für die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke fixiert und müssen über die Dauer der siebenjährigen Zweckbindungsfrist eingehalten werden. Innerhalb dieses Zeitraumes werden durch die Bewilligungsbehörden Zweckbindungskontrollen durchgeführt. Bei der Förderung von Unternehmen prüft die Sächsische Breitbandberatungsstelle im Auftrag der Bewilligungsbehörde die Parameter für die Leistungsfähigkeit im Rahmen der Endauszahlung.

Frage 48: Welche Wirkungen entfalten die Fördermittel auf die Wettbewerbsstrukturen im Telekommunikationsmarkt?

Etwaige Wirkungen auf die Wettbewerbsstrukturen sind nicht beabsichtigt und können erst nach Vollzug der Förderprogramme beurteilt werden.

Frage 49: Welcher Zeitumfang wird für die Bearbeitung von Anträgen benötigt?

Die Dauer der Antragsbearbeitung bis zur Entscheidung ist abhängig von der Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Unterlagen. Daten dazu werden nicht gesondert erhoben. Nach überschlägiger Einschätzung variieren die Zeiten zwischen mehreren Wochen und vier Monaten.

Frage 50: Aus welchen Gründen verzögert sich die Bearbeitung von Anträgen? Gibt es Unterschiede bei der Bearbeitungsdauer von Anträgen, die von Unternehmen und Anträgen die von Gemeinden gestellt werden?

Im Antragsverfahren nach der GRW sind bisher in einem Fall Verzögerungen aufgetreten. Ursache dafür waren umfangreiche Recherchen des Antragstellers zu den gewerblichen Nutzern, die von der Infrastrukturmaßnahme profitieren sollten. Dieser Nachweis des gewerblichen Nutzeranteils ist nach der GRW für die Feststellung der Förderfähigkeit erforderlich. Auch nach der Förderrichtlinie ILE/2007 kann sich die Bearbeitung aus einer Vielzahl von Gründen verzögern, vor allem durch unvollständig eingereichte Antragsunterlagen sowie fehlende Finanzierungsnachweise.

Unterschiede bei der Bearbeitungsdauer von Anträgen, die von Unternehmen und von Anträgen, die von Gemeinden gestellt wurden, sind der Staatsregierung nicht bekannt.

Frage 51: Aus welchen Gründen werden Anträge abgelehnt?

Bisher sind zwei Fälle von Ablehnungen von Anträgen bekannt geworden. Dies geschah in Verfahren nach der Förderrichtlinie ILE/2007, weil die Voraussetzungen für eine Förderung nicht erfüllt wurden.

Frage 52: Sind Anpassungen der Förderbedingungen bzw. des Förderverfahrens vorgesehen?

Die Förderrichtlinie GRW-Infra vom 5. April 2011 weist keinen Aktualisierungsbedarf auf. Zur Förderrichtlinie ILE/2007 wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 53: Welche konkreten Hilfeleistungen wurden durch die Sächsische Breitbandberatungsstelle wann, wo und wem angeboten?

Die Breitbandberatungsstelle bietet Antragstellern und Bewilligungsbehörden im Rahmen des Bewilligungsverfahrens fachtechnisch Begleitung an. Allgemeine Beratungen per Telefon oder E-Mail werden nicht detailliert erfasst. Der Nachweis zu Art der Begleitung, Monat und Jahr und der begleiteten Stelle ist als Anlage 4 angefügt.

Frage 54: Wie ist die Zusammenarbeit der Beratungsstelle mit den beteiligten Bewilligungsbehörden, den Regionalmanagern und den Antragstellern organisiert?

Bisher erfolgt vor allem eine Zusammenarbeit zwischen Breitbandberatungsstelle und den Fachreferaten der beteiligten Staatsministerien sowie der Breitbandberatungsstelle ihrerseits unmittelbar mit den Antragstellern. Die fachtechnische Begleitung erfolgt durch die Fachreferate der Staatsministerien. Die Bewilligungsstellen können bei Bedarf im Rahmen vertraglicher Regelungen die folgenden Leistungen bei der Sächsischen Breitbandberatungsstelle beauftragen:

- Information und Beratung zu Fragen in laufenden Förderverfahren,
- Begutachtung der Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen und Vergabeverfahren,
- Unterstützung bei Kontrollen bezüglich der Erreichung des Zuwendungszwecks.

Im Verfahren nach der Förderrichtlinie ILE/2007 erfolgt zudem die Zusammenarbeit mit den Regionalmanagern und Antragstellern in den Bereichen Technologieneutrale Aufklärung, Information und Beratung über Breitbandtechnologien und zum Förderverfahren in Form von telefonischer, persönlicher, schriftlicher Form sowie über Informationsveranstaltungen.

Frage 55: Wie schätzt die Staatsregierung das Problembewusstsein der kommunalen Entscheidungsträger im Fördergebiet ein?

Die Frage ist auf eine Einschätzung durch die Sächsische Staatsregierung gerichtet. Damit betrifft sie den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung der Regierung.

Frage 56: Wie ist das Verhältnis der personellen Ressourcen der Breitbandberatungsstelle zu den zu erfüllenden Aufgaben?

Die personellen Ressourcen der Breitbandberatungsstelle entsprechen den bisher zu erfüllenden Aufgaben.

Frage 57: Werden die Informations- und Beratungsangebote als ausreichend erachtet?

Ja.

Frage 58: Wie wird der zukünftige Bedarf potenzieller Antragsteller an Beratung eingeschätzt?

Von den Bewilligungsstellen wird zukünftig nur ein geringer Beratungsbedarf erwartet. Mit dem Auslaufen der bisherigen Breitbandförderangebote im Jahre 2013, den begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermitteln zum Auslaufen der EU-Förderperiode 2007 - 2013 und der demzufolge zurückgehenden Anzahl neuer Verfahren, wird von einem Rückgang der Antragstellungen ausgegangen. Zu rechnen ist eher mit einem Zuwachs an Beratungsersuchen im Zuge der Abrechnung der bis dahin geförderten Maßnahmen.

Frage 59: Beabsichtigt die Staatsregierung Anpassungen der Beratungsangebote (zur Behebung festgestellter Defizite)?

Nein. Es wurden keine Defizite festgestellt, die die Anpassung der Beratungsangebote erfordern würden.

IV. Breitbandversorgung von öffentlichen Einrichtungen

Frage 60: Welcher Anteil der Schulen, Volkshochschulen und Bibliotheken in Sachsen ist derzeit mit einer Downloadrate von mindestens 2 MBit/s versorgt? (bitte nach regionaler Verteilung darstellen)

Die Erfassung zur Ausstattung der Schulen mit elektronischen Medien im pädagogischen Bereich einschließlich deren Nutzung erfolgt gemäß der maßgebenden Verwaltungsvorschrift (VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2010/2011, IV. Bedarfsnachweise und Berichterstattungen, Punkt 10: Ausstattung und Nutzung elektronischer Medien im pädagogischen Bereich) durch die Schulen aller Schularten online über den Sächsischen Bildungsserver (http://www-db.sn.schule.de/mos).

In der folgenden tabellarisch dargestellten Erfassung enthalten sind 1385 öffentliche Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien und Berufsbildende Schulen (ohne freie Schulen, ohne medizinische BFS, mit Angaben der Schulen zum Stichtag 24. Mai 2011):

Schulen gesamt: 1385	Schulen ohne Internet- anschluss	Schulen mit Stand- leitung	Schulen mit DSL	sonstiger Anschluss
Freistaat Sachsen	5	78	1003	40
Stadt Chemnitz		7	52	2
Erzgebirgskreis		5	109	2
Mittelsachsen	2	8	85	2
Vogtlandkreis		6	68	2
Landkreis Zwickau		6	96	11
Stadt Dresden	1	7	94	9
Landkreis Bautzen	1	5	95	4
Landkreis Görlitz		6	69	3
Landkreis Meißen		7	61	4
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge		4	69	11
Stadt Leipzig		9	93	6
Landkreis Leipzig		6	55	2
Nordsachsen	1	2	57	2

Schulen mit Standleitung erfüllen die angefragte Downloadrate. Ob alle DSL Anschlüsse auch diese Downloadrate erfüllen, hängt von der leitungstechnischen Anbindung der Schule ab und wird nicht erfasst. Auch andere Formen (sonstiger Anschluss) der Anbindung wie Richtfunk-DSL, UMTS oder LTE, die höhere Datengeschwindigkeiten als ISDN ermöglichen, werden noch nicht gesondert erfasst. Die Bereitstellung des jeweiligen Internetanschlusses am Schulstandort – egal welcher Bandbreite – obliegt gemäß § 23 Abs. 2 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) der generellen Ausstattungsverpflichtung der Schulträger.

Alle Hochschulbibliotheken des Freistaates Sachsen, einschließlich der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden –, sind dem DFN-Verein an den Hochschulen angeschlossen und sind daher mit mindestens 2 MBit/s versorgt.

Eine Aussage zu Volkshochschulen und den anderen Bibliotheken – und hierbei handelt es sich um die kommunalen Bibliotheken – auf dem Gebiet des Freistaates ist nicht möglich. Nach Auskunft z. B. der fachlich zuständigen Landesfachstelle für Bibliotheken liegen für diesen Bereich aus den Kommunen keine Informationen über die Ausstattungen vor.

Frage 61: Welcher Anteil der Verwaltungs- und Justizeinrichtungen in Sachsen ist derzeit mit einer Downloadrate von mindestens 2 MBit/s versorgt? (bitte nach regionaler Verteilung darstellen)

Nachstehend zu 1. ist der Anteil der Einrichtungen der Staatsverwaltung (ohne Justizeinrichtungen, Schulen, Volkshochschulen, Bibliotheken, Polizeidienststellen und Krankenhäuser) mit einer Downloadrate von mindestens 2 MBit/s, aufgeteilt nach Direktionsbezirken, dargestellt:

1. Verwaltungseinrichtungen

Direktionsbezirk	Anteil der Behörden mit einer Down- loadrate von mindestens 2 MBit/s
Chemnitz	62,28 %
Dresden	71,96 %
Leipzig	61,33 %

2. Justizeinrichtungen

Grundsätzlich sind <u>alle</u> Gerichte und Behörden der sächsischen Justiz mit einer Downloadrate von mindestens 2 MBit/s angeschlossen. Bei vier Gebäuden lohnt es sich allerdings aufgrund ihrer Nutzung als Archiv- und Nebengebäude mit nicht ständig genutzten IT-Arbeitsplätzen wirtschaftlich nicht, eine Bandbreite von mehr als 1 MBit/s vorzuhalten. Dies sind die Archive der Staatsanwaltschaften Zwickau in Bad Schlema, Leipzig in Leipzig sowie Dresden in Meißen und das Nebengebäude der Justizvollzugsanstalt Bautzen.

Frage 62: Welcher Anteil der Polizeidienststeilen in Sachsen ist derzeit mit einer Downloadrate von mindestens 2 MBit/s versorgt? (bitte nach regionaler Verteilung darstellen)

Alle Polizeidienststellen (im Sinne von § 71 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen, SächsPolG) sind derzeit mit einer Downloadrate von mindestens 2 MBit/s versorgt.

Frage 63: Welche Anforderungen muss die informationstechnische Ausstattung von Polizeidienststellen erfüllen, damit diese zur wirksamen Bekämpfung von Internetkriminalität geeignet ist. In welchem Umfang sind Polizeidienststellen in Sachsen mit einer entsprechenden Technik ausgestattet?

Die informationstechnische Ausstattung von Polizeidienststellen bestimmt sich in erster Linie nach den dort wahrzunehmenden Aufgaben.

Für die Ermittlung zu einfach gelagerten Sachverhalten, in denen das Internet Tatmittel ist, reicht in der Regel eine Standardbüro-PC-Ausstattung mit Internetanbindung aus. Über eine derartige informationstechnische Ausstattung verfügen alle Polizeidienststellen.

Für Delikte, in denen das Internet selbst Angriffsobjekt ist oder als Tatmittel verwendet wurde, und bei denen für die Feststellung und Sicherung von Beweismitteln spezialisierter Sachverstand unabdingbar ist, sind u. a. leistungsstarke PC- und Servertechnik, Breitband-Internetanbindung, bedarfsgerechte Speicherkapazitäten, Auswertenetze sowie Software zur forensischen Beweissicherung notwendig. Im Landeskriminalamt und in den Polizeidirektionen sind diesbezüglich spezialisierte Servicebereiche eingerichtet, in denen eine solche informationstechnische Ausstattung vorhanden ist.

Frage 64: Welcher Anteil der Krankenhäuser und Kliniken in Sachsen ist derzeit mit einer Downloadrate von mindestens 2 MBit/s versorgt? (bitte nach regionaler Verteilung darstellen)

Die Beantwortung stützt sich auf das Ergebnis einer im Jahr 2010 an alle sächsischen Krankenhäuser (KH) gestellten Anfrage. Insgesamt wurden 80 Krankenhäuser, die im Krankenhausplan des Freistaates Sachsen aufgenommen sind, um eine Zuarbeit gebeten. Von 68 Krankenhäuser (= 85 %) sind Zuarbeiten geleistet worden, davon

Landesdirektion Chemnitz: 26 von 29 KH haben zugearbeitet (= 90 %) Landesdirektion Dresden: 27 von 32 KH haben zugearbeitet (= 84 %) Landesdirektion Leipzig: 15 von 19 KH haben zugearbeitet (= 79 %)

Nachfolgende Zahlen beziehen sich somit auf diese Anzahl der zugearbeiteten Krankenhäuser als 100% in den jeweiligen Landesdirektionen.

Landesdirektion Chemnitz: 13 KH (=50 %) Downloadrate ≥ 2 MBit/s

10 KH (=38 %) Downloadrate genügt den Anforderungen

moderner Telemedizin

3 KH (=12 %) Downloadrate genügt nicht den Anforde-

rungen moderner Telemedizin.

Landesdirektion Dresden: 7 KH (=26 %) Downloadrate ≥ 2 MBit/s

19 KH (=70 %) Downloadrate genügt den Anforderungen

moderner Telemedizin

1 KH (=4 %) Downloadrate genügt nicht den Anforderun-

gen moderner Telemedizin.

Landesdirektion Leipzig:

5 KH (=33 %) Downloadrate ≥ 2 MBit/s 1 KH (=7 %) Downloadrate < 2 MBit/s

9 KH (=60 %) Downloadrate genügt den Anforderungen

moderner Telemedizin

0 KH (=0 %) Downloadrate genügt nicht den Anforderun-

gen moderner Telemedizin.

Insgesamt gesehen geben 25 (=37 %) der Krankenhäuser ihre Downloadrate mit größer/gleich 2 MBit/s an. 38 (=56 %) der Krankenhäuser bejahen nur ihre Internetanbindung, dass sie den Anforderungen moderner Telemedizin genügt, ohne jedoch Angabe einer konkreten Größe. Nur 4 (=6 %) der 68 Krankenhäuser bezeichnen ihre Breitbandanbindung als ungenügend.

Frage 65: Welche Kenntnisse verfügt die Staatsregierung über private Investitionen von Klinikbetreibern in eine Breitbandanbindung, die getätigt wurden, weil die Breitbandversorgung vor Ort noch nicht gewährleistet ist?

Breitbandige Mobilfunkstandards wie UMTS, HSDPA nutzen 40 % der Krankenhäuser zusätzlich zu ihren Standleitungen. Die flächendeckende Verfügbarkeit in Sachsen und auch in den Großstädten ist meist nicht ausreichend gegeben und schränkt damit die stabile Anwendung im medizinischen Sektor ein. Weitere Informationen über private Investitionen von Klinikbetreibern liegen der Staatsregierung nicht vor.

Frage 66: Wurde der Breitbandausbau im Bereich öffentlicher Einrichtungen bislang gesondert gefördert?

Nein. Sofern Investitionen in den Breitbandausbau im Rahmen anderer GRWförderfähiger Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur getätigt werden, sind diese Kosten ebenfalls förderfähig.

Frage 67: Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, den weiteren Ausbau der Breitbandversorgung öffentlicher Einrichtungen zu fördern?

Unter Hinweis auf die Begründung mit der Antwort zu Frage 66 erübrigt sich eine gesonderte Beantwortung.

V. Breitbandstrategie für Sachsen

Folgende Fragen beziehen sich auf strategische Planungen bis zum Jahr 2020:

Frage 68: Welche strategischen mittel- und langfristigen Planungen hat die Staatsregierung zum Breitbandausbau erstellt? Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung zu welchem Zeitpunkt umsetzen?

Frage 69: Wie sollen die strategischen Planungen mit der Breitbandstrategie des Bundes verzahnt werden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 68 und 69:

Effektiver Einsatz von Kommunikationstechnologien erfordert vergleichbare Techniken bei Sender und Empfänger. Die Strategie der Staatsregierung ist daher weitgehend deckungsgleich zu den Strategien auf Bundes- und EU-Ebene gestaltet und verfolgt die Ziele:

- dass bis 2014 etwa drei Viertel der Bevölkerung die Möglichkeit haben wird, sich einen Internet-Zugang zu verschaffen mit Datenraten über 50 Mbit/s,
- derartige Hochleistungsnetze mittelfristig flächendeckend verfügbar zu machen.

Langfristig gilt es, die Zielmarken der EU für 2020 einer Verfügbarkeit von über 100 Mbit/s für 50 % der Haushalte zu erreichen und im Rahmen technologischer Möglichkeiten auch zu überbieten. Für die Wirtschaft und öffentliche Institutionen gelten diese Ziele in vergleichbarer Weise, allerdings je nach Bedarf auch durchaus auf höherem technischem Niveau.

Entscheidend ist dabei aber ein technologieneutraler Ansatz. Jeder Kommunikationsweg soll seine Stärken einbringen können.

Frage 70: Wird sich die Staatsregierung für die rechtliche Verankerung einer Breitbandverbindung als Daseinsvorsorge bzw. für ein Recht auf einen Breitbandanschluss im Rahmen einer Universaldienstverpflichtung einsetzen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Anforderungen hinsichtlich des Standards der Breitbandversorgung, der Finanzierung der Umsetzung und der Wettbewerbsregulierung auf dem Telekommunikationsmarkt sollen gestellt werden?

Angesichts des Innovationsfortschritts im Bereich der Kommunikationstechnologien erscheint eine starre Bandbreiten-Vorgabe ungeeignet, langfristig eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten. Eine Universaldienstverpflichtung für Breitband-Internet hat in Europa derzeit offenbar nur Finnland eingeführt, mit 1 Mbit/s. Standards wie derzeit mit Übertragungsraten von 1 bis 2 Mbit/s drohen aber stets, die technische Entwicklung zu verpassen, schlimmstenfalls sogar zu hemmen. Dies soll nach Ansicht der Sächsischen Staatsregierung nicht geschehen. Daher unterstützt die Staatsregierung die Bundesregierung bei ihrem Bemühen, die bereits bestehende Universaldienstverpflichtung technologieneutral neu zu definieren. Dies soll im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG, § 78 Absatz 2) geschehen. Der dort genannte "funktionale Internetzugang" ist offen für jede Verbesserung der Standards.

Frage 71: Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, eine eigenständige, kontinuierliche Erhebung der Breitbandversorgung in Sachsen durchzuführen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Der Breitbandatlas der Bundesregierung stellt die Situation für ganz Deutschland dar. Er dient als objektive Basis für die Berechnung der Breitbandversorgung. Erhoben werden dabei auch die für die Versorgung im Gebiet des Freistaates Sachsen relevanten Daten. Diese werden seit 2010 sehr differenziert und kleinräumig dargestellt. Eigene Erhebungen, die sich auf Sachsen beschränken, sind daher nicht notwendig.

Angesichts der zunehmend dynamischen Entwicklung gerade im Bereich der funkgestützten Breitbandnetze, die selbstverständlich auch die Grenzen der einzelnen Bundesländer überschreiten, erscheint eine solche Erhebung auch nur teilweise geeignet, ein Bild der Breitbandversorgung mit allen aktuellen Daten widerzuspiegeln.

Frage 72: Wie werden im Rahmen der strategischen Planungen fortschreitende technologische Neuerungen sowie steigende Bandbreitenbedarfe, insbesondere in Bezug auf Hochleistungsdatennetze mit Bandbreiten bis 100 MBit/s und darüber hinaus, berücksichtigt?

Es wird auf die Antwort zu Fragen 1, 6 und 70 verwiesen.

Frage 73: Inwiefern sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, die bestehenden Förderinstrumente weiter zu entwickeln?

Die Staatsregierung sieht dazu keine Notwendigkeit.

Frage 74: Sollen in Sachsen vorhandene Glasfasernetze hinsichtlich ihrer Nutzung zur Breitbandversorgung durch die Netzeigentümer geprüft werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, weiche Kriterien werden der Prüfung zugrunde gelegt und welche Maßnahmen wird die Staatsregierung jeweils einem positiven und einem negativen Ergebnis folgen lassen?

Die TK-Unternehmen, die über derartige Netze verfügen, werden dies im eigenen wirtschaftlichen Interesse fortlaufend tun. Für andere Netze obliegt die Prüfung den Eigentümern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Fragen 13 bis 15 verwiesen.

Frage 75: Wie soll die Verknüpfung des Breitbandausbaus mit Infrastrukturmaßnahmen und -strategien gewährleistet werden?

Sofern Investitionen in den Breitbandausbau im Rahmen anderer GRW-förderfähiger Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur getätigt werden, sind diese Kosten ebenfalls förderfähig. Förderanträge auf Leerrohrverlegung ließen sich daher – bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen – z. B. mit Gewerbegebietserschließungen oder dem kommunalen Straßenbau verknüpfen.

Innerhalb von Förderanträgen zum Ausbau von Gemeindestraßen im Rahmen der RL ILE/2007 wird die Mitverlegung von Leerrohren gefördert. Im Übrigen erfolgt die Verknüpfung zu den regionalen Strategien über den EPLR, die Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) und die Tätigkeit der Koordinierungskreise.

Frage 76: Wird die Staatsregierung eine Verpflichtung des Leerrohrverlegens bei allen öffentlichen Straßen- und Wegebaumaßnahmen bzw. eine Verpflichtung zur Prüfung der Realisierbarkeit dieser Maßnahmen in den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften festschreiben?

Es gelten hierfür die Erwägungen, die schon bei der Beantwortung der Fragen 68 und 69 dargelegt wurden. Es kommt auf eine gemeinsame Strategie von Bund, Ländern und in diesem Fall auch den Kreisen und Gemeinden an. Die gemeinsame Strategie ermöglicht derzeit eine Förderung der Verlegung von Leerrohren. Soweit Normen von Bund und Ländern zukünftig gesetzt werden, werden sich diese allerdings voraussichtlich nicht auf Prüfpflichten beschränken.

Frage 77: Beabsichtigt die Staatsregierung den Aufbau öffentlicher Breitbandinternetzugänge, beispielsweise über Netze von WLAN-Access-Points, zu fördern? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, durch welche Maßnahmen?

Aus den mit den Antworten zu Fragen 1 sowie 68 und 69 geschilderten Gründen hält die Staatsregierung an ihrem technologieneutralen Ansatz fest. Die Förderrichtlinien sind entsprechend ausgestaltet. Soweit eine derartige Technologie nach den Förderbedingungen als wirtschaftlichste und technologisch mindestens gleichwertig geeignete Lösung gewertet werden kann, kann sie auch gefördert werden.

Frage 78: Welche Informationsstrategie verfolgt die Staatsregierung im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau? Wie kann die Transparenz und Zugänglichkeit der Planungen und Maßnahmen gewährleistet werden?

Der Breitbandatlas ist ein wichtiges Medium, mit dem Transparenz und breite Zugänglichkeit zu den Maßnahmen gewährleistet wird. Transparenz zu Planungen wird durch öffentliche Vergabeverfahren der Vorhaben, aber auch durch Offenlegung von Bedarfsund Verfügbarkeitsanalysen geschaffen. Die Internetplattform der Sächsischen Breitbandberatungsstelle vermittelt sowohl den Überblick als auch die Zugänge zu derartigen Quellen.

Frage 79: Wie wird eine Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten von Bund, Ländern, Verbänden, Initiativen und Unternehmen gewährleistet?

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erfolgt unter anderem über Bund-Länder-Beratungen. Für die in der Frage aufgeführten Akteure dient die Internetplattform der Sächsischen Breitbandberatungsstelle zur Information und als offene Kommunikationsplattform. Im Übrigen wird auf die vorstehenden Antworten verwiesen.

Frage 80: Mit welchen wirtschaftlichen Effekten des mittel- und langfristigen Breitbandausbaus rechnet die Staatsregierung?

Der Ausbau der Breitbandnetze bringt schon kurzfristig positive Effekte, indem Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden, z. B. bei TK-Unternehmen, Elektro- und Bauunternehmen sowie Planungsbüros. Der mittelbare Effekt für die Nutzer, der sich aus der sicheren und schnellen Vermittlung eigener Informationen und der Beziehung aktueller Informationen aus der ganzen Welt im Rahmen der Wissensgesellschaft ergibt, wird ebenfalls deutlich positiv ausfallen – ohne dass er derzeit quantifizierbar erscheint.

Frage 81: Mit welchen Gesamtkosten für den langfristigen Breitbandausbau in Sachsen rechnet die Staatsregierung und wie sollen diese finanziert werden?

Die Gesamtkosten betreffen vor allem die TK-Unternehmen, die einzelnen Nutzer und die Grundstückseigentümer, die netzgebundene Breitbandanschlüsse bis zum Endgerät verlegen. Einzurechnen in die Gesamtkosten wären auch die Kosten von TK-Unternehmen und Nutzern für die Hard- und Software-Komponenten, die Nutzung mit mobilem Internet ermöglichen. Diese Kosten sind durch die Staatsregierung im Rahmen dieser Anfrage nicht konkret ermittelbar.

Mit freundlichen Grüßen

zen Malel

Sven Morlok

Anlagen: Anlage 1 - Tabelle zu Frage 20

Anlage 2 - Tabelle zu Fragen 23 bis 25

Anlage 3 - Tabelle zu Frage 42

Anlage 4 - Leistungsnachweise 2009 bis 2011 (bis 30. April 2011)

Anlage 1

zu Frage 20: "In welchen Gemeinden und Landkreisen wurden und werden Verfügbarkeits- und Bedarfsanalysen gefördert und mit welchen Ergebnissen wurden diese gegebenenfalls abgeschlossen? (bitte nach regionaler Verteilung aufschlüsseln)"

Innerhalb der Gebietskulisse der RL ILE/2007:

Bewilligungsbehörde	Stadt / Gemeinde / Landkreis	Anzahl der untersuchten Orte	davon Anzahl der mit Breitband nicht oder unterversorgten Orte
I. Bewilligte und abgeschl Bedarfsanalysen:	ossene Anträge auf Förde	rung von Verfü	gbarkeits- und
Landkreis Bautzen	Gemeinde Cunewalde -	.8	3
Landkreis Bautzen	Gemeinde Wachau	2	1
Landkreis Erzgebirgskreis	Landratsamt		
(in Vertretung)	Vogtlandkreis	265	183
Landkreis Erzgebirgskreis	Stadt Olbernhau	2	2
Landkreis Görlitz	Gemelnde Hohendubrau	9	4
Landkreis Görlitz	Gemeinde Jonsdorf	1	1
Landkreis Görlitz	Gemeinde Mittelherwigsdorf	4	3
Landkreis Görlitz	Gemeinde Mücka	3	3
Landkreis Görlitz	Gemeinde Neißeaue	8	8
Landkreis Görlitz	Gemeinde Quitzdorf am See	5	4
Landkreis Görlitz	Gemeinde Schönau- Berzdorf	3	3
Landkreis Görlitz	Gemeinde Schöpstal	3	3
Landkreis Görlitz	Gemeinde Waldhufen	3	3
Landkreis Görlitz (in Vertretung)	Landratsamt Landkreis Bautzen	521	293
Landkreis Leipzig	Gemeinde Großbothen	3	3
Landkreis Leipzig	Gemeinde Großpösna	4	` 4
Landkreis Leipzig	Stadt Frohburg	17	keine Angaben
Landkreis Leipzig	Stadt Groitzsch	29	16
Landkreis Leipzig	Stadt Kohren - Sahlis	5	5
Landkreis Meißen	Gemeinde Ebersbach	14	14
Landkreis Meißen	Gemeinde Lampertswalde	3	2
Landkreis Meißen	Gemeinde Niederau	1	1
Landkreis Meißen	Gemeinde Niederau	1	1
Landkreis Meißen	Gemeinde Schönfeld	4	1
Landkreis Melßen	Gemeinde Thiendorf	1	1
Landkreis Meißen	Gemeinde Thiendorf	1	1
Landkreis Meißen	Gemeinde Thiendorf	1	1
Landkreis Meißen	Gemeinde Weißig a. Raschütz	5	5
Landkreis Meißen	Gemeinde Wildenhain	4	4
Landkreis Meißen	Gemeinde Wülknitz	6	6
Landkreis Meißen	Gemeinde Zabeltitz	10	Studie nicht abgenommen

	·		
	11	1	
	1	1	
		6	
		1	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1	
Stadt Frankenberg		4	
Stadt Mittweida		9	
		11	
Gemeinde Dreiheide		3	
Gemeinde Laußig	8	6	
Gemeinde Liebschützberg	2	2	
Gemeinde Liebschützberg	15	13	
	14	12	
	4	4	
Gemeinde Wermsdorf	11	11	
Stadt Dahlen	10	7	
· • · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		6	
	12	12	
1	<u>A</u>	3	
	7	٦	
	-		
1	2	2	
Reichenau	_		
Consider the Life state of the			
Gemeinde Hockendorr	ל	5	
Compiled Dather	2	2	
	4		
	10	9	
Sebnitz	10	3	
Stadt Altenberg	R	8	
Otdat Attenden	Ů,		
Stadt Dinnoldiswalde	1.1	5	
Otast Dipportational			
Stadt Neustadt	9	8	
Stadt Rabenau	3	. 2	
<u> </u>			
Stadt Wehlen	4	4	
Stadt Wilsdruff	1	1	
Landratsamt	5.46	,	
Erzgebirgskreis	249	157	
Gemeinde Bernsdorf	3	2	
Gemeinde Callenberg	7	7	
Gemeinde Crinitzberg	3	3	
Gemeinde Dennheritz	3	2	
Gemeinde	2	2	
Hartmannsdorf			
Gemeinde Hirschfeld	3	3	
Gemeinde Langenbernsdorf	4	4	
	Gemeinde Doberschütz Gemeinde Dreiheide Gemeinde Laußig Gemeinde Liebschützberg Gemeinde Liebschützberg Gemeinde Naundorf Gemeinde Trossin Gemeinde Wermsdorf Stadt Dahlen Stadt Mügeln Gemeinde Bannewitz Gemeinde Dürrröhrsdorf- Dittersbach Gemeinde Hartmannsdorf- Reichenau Gemeinde Höckendorf Gemeinde Rathen Große Kreisstadt Sebnitz Stadt Altenberg Stadt Dippoldiswalde Stadt Neustadt Stadt Rabenau Stadt Wehlen Stadt Wehlen Stadt Wellen Gemeinde Bernsdorf Gemeinde Callenberg Gemeinde Callenberg Gemeinde Dennheritz Gemeinde Hartmannsdorf Gemeinde Hirschfeld Gemeinde Hirschfeld Gemeinde	Stadt Großenhain 1 Gemeinde Lichtenau 8 Gemeinde Niederwiesa 1 Gemeinde Weißenborn 1 Stadt Frankenberg 4 Stadt Mittweida 10 Gemeinde Doberschütz 11 Gemeinde Doberschütz 11 Gemeinde Doberschütz 11 Gemeinde Doberschütz 2 Gemeinde Doberschütz 8 Gemeinde Liebschützberg 2 Gemeinde Liebschützberg 15 Gemeinde Naundorf 14 Gemeinde Trossin 4 Gemeinde Wermsdorf 11 Stadt Dahlen 10 Stadt Mügeln 19 Gemeinde Bannewitz 12 Gemeinde 4 Dürrröhrsdorf- 4 Dittersbach 4 Gemeinde Höckendorf 5 Gemeinde Höckendorf 5 Gemeinde Rathen 2 Große Kreisstadt 10 Stadt Altenberg 8 Stadt Neustadt 9	

Landkreis Zwickau	Gemeinde Langenweißbach	3.	3 -
Landkreis Zwickau	Gemeinde Lichtentanne	5	4
Landkrels Zwickau	Gemeinde Mülsen	11	10
Landkreis Zwickau	Gemeinde St. Egidien	1	1
Landkreis Zwickau (in Vertretung)	Landratsamt Landkreis Mittelsachsen	466	317
ll. Bewilligte und noch nich Verfügbarkeits- und Bedarl		ge auf Förderung	gvon
Landkreis Görlitz	Gemeinde Kodersdorf	es liegen noch keine Ergebnisse vor	
Landkreis Görlitz	Stadt Görlitz	_"_	_ 11 _
Landkreis Leipzig	Gemeinde Belgershain		_ '! _
Landkreis Leipzig	Stadt Borna	_ Jŧ	_ ir _
Landkreis Leipzig	Stadt Grimma	1 * _	_ H _ ·
Landkreis Meißen	Große Kreisstadt Meißen	. 11 _	31
Landkreis Nordsachsen	Gemeinde Cavertitz	_ 11 _	FF _
Landkreis Nordsachsen	Gemeinde Neukyhna	-#-	_ Pi
Landkreis Nordsachsen	Große Kreisstadt Oschatz	_:# `	_ I#
Landkreis Nordsachsen	Verwaltungsverband Eilenburg-West	_"_	and the same
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Stadt Bad Gottleuba- Berggießhübel	Stadt Bad Gottleuba- "_	
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Stadt Hohnstein	, st	_ ¹¹ _
Landkreis Zwickau	Gemeinde Gersdorf	- " -	- 41
Landkreis Zwickau	Stadt Crimmitschau	"	_ " _
Landkreis Zwickau	Stadt Limbach- Oberfrohna	11 _	• н

Anlage 2

zu Fragen 23, 24, 25 der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN,
DS 5/05778, "Breitbandausbau im Freistaat Sachsen"

Innerhalb der Gebietskullsse der RL ILE/2007:

[]	kulisse der RL ILE <i>i</i> 200	17:		
Bewilligungs- behörde	zu Frage 23: Welchen Gemeinden und Landkreisen wurden bislang Förderanträge zur Schließung der Wirtschaftlich- keitslücke bewilligt?	zu Frage 24: Wie hoch ist das Volumen der bewilligten Fördermittel insgesamt und pro Antrag? Zuschussbetrag in Euro	zu 25; Investitions- volumen in Euro	zu Frage 25: Verhältnis der bewilligten Fördermittel zum Investitions- volumen (pro Förderantrag) in Prozent
Landkreis Erzgebirgskreis	Gemeinde Zschorlau	351.065,88	390.073,20	. 90
Landkreis Erzgebirgskreis	Stadt Olbernhau	104.861,88	117.313,00	89
Landkreis Erzgebirgskreis (I.V. Vogtland- kreis)	Landratsamt Vogtlandkreis	7.397.702,42	8.284.349,38	89
Landkreis Görlitz	Gemeinde Mittelherwigs- dorf	259.483,39	288.314,88	90
Landkreis Görlitz	Gemeinde Schönau- Berzdorf	327.414,60	363.794,00	. 90
Landkreis Görlitz	Gemeinde Schönau- Berzdorf	112.444,56	124.938,40	90
Landkreis Mittelsachsen	Gemeinde Weißenborn	59.815,53	66.462,00	90
Landkreis Mittelsachsen	Gemeinde Lichtenau	247.153,27	275.087,78	90
Landkreis Nordsachsen	Gemeinde Dreiheide	109.819,06	122.021,18	90
Landkreis Nordsachsen	Gemeinde Liebschützberg	116.969,40	129.966,00	90
Landkreis Nordsachsen	Gemeinde Naundorf	176.172,34	212.000,00	83
Landkreis Nordsachsen	Gemeinde Wermsdorf	154.557,90	171.731,00	90
Landkreis Nordsachsen	Stadt Mügeln	239.393,70	265.993,00	90
Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Gemeinde Bannewitz	78.505,77	87.228,63	90

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Gemeinde Rathen	167.396,40	185.996,00	90
Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Stadt Wilsdruff	108.132,30	142.500,00	76
Landkreis Zwickau	Gemeinde Crinitzberg	215.598,60	239.554,00	90
Landkreis Zwickau	Gemeinde Hartmannsdorf	125.141,40	172.700,00	72
Landkreis Zwickau	Gemeinde Langenberns- dorf	293.239,56	325.821,73	90
Summe:		10.644,867,96	11.965.844,18	89

Anlage 3

zu Frage 42 der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, 5/05778, "Breitbandausbau im Freistaat Sachsen":

"Wie viele Haushalte konnten bzw. können mit welcher Downloadrate und welcher Überbuchungsrate jeweils durch die geförderten Maßnahmen erreicht werden? (bitte für die einzelnen Maßnahmen aufschlüsseln)"

Bewilligungs-	Antragsteller	Maßnahme	Anzahl	A serve le 1	·Americal
behörde	der	nach	erschlossene	Anzahl	Anzahl erschlossener
	bewilligten	RL ILE/2007	Haushalte	Unternehmen	
	Maßnahme:		Tiadoliaito	W1110711011111011	Einrichtungen
	Gemeinde /				
	Stadt /				
,	Landkreis /	· ·			
	KMU				
		Schließung			
Landkreis	Gemeinde	der	1.345	199	6
Erzgebirgskreis	Zschorlau	Wirtschaftlich-	4,340	199	O
		keitslücke			
1		Schließung			٠ .
Landkreis	Stadt	der	83	7	ol
Erzgebirgskreis	Olbernhau	Wirtschaftlich-		·	_
		keitslücke Investition in			
		die Breitband-		,	
	CEMI Service	infrastruktur			
Landkreis	GmbH, für	von Trägern		,	- ,
Erzgebirgskreis	Gemelnde	von Unter-	105	17	0
	Stützengrün	nehmen nach			
	J	2.4.4 der RL	·		
	. '	ILE/2007			
		Investition in		-	
		die Breitband-	and the same of th		· Caracteria
	km3 teledienst				
Landkreis	GmbH, für	von Trägern	100	0	. 0
Erzgebirgskreis	Gemeinde Bockau	von Unter-			
	Bockau	nehmen nach 2.4.4 der RL			
		ILE/2007		·	
······································		Investition in			******
		die Breitband-			
	km3 teledienst	infrastruktur		· ·	
Landkreis	GmbH, für	von Trägern	70		
Erzgebirgskreis	Gemeinde Grünhaln-	von Unter-	70	0	0
	Beierfeld	nehmen nach		.	
	PRICHOL	2.4.4 der RL	•		
		ILE/2007			
Landkreis		Schlleßung			
Erzgebirgskreis	Landratsamt	der	22.747	2.857	206
(I.V.	Vogtlandkreis	Wirtschaftlich-			
Vogtlandkreis)		keitslücke			

***************************************		Schließung	etionidistribusis ()	,,	
Landkreis Görlitz	Gemeinde Mittelherwigs- dorf	der Wirtschaftlich- keitslücke	1.400	208	9
Landkreis Görlitz	Gemeinde Schönau- Berzdorf	Schließung der Wirtschaftlich- keltslücke	650	47	3
Landkreis Görlitz	Gemeinde Schönau- Berzdorf	Schließung der Wirtschaftlich- keitslücke	450	502	7
Landkreis Mittelsachsen	Gemeinde Lichtenau	Schließung der Wirtschaftlich- keitslücke	1.370	83	10
Landkreis Mittelsachsen	Gemeinde Weißenborn	Schließung der Wirtschaftlich- keitslücke	55	6	0
Landkreis Nordsachsen	Gemeinde Liebschütz- berg	Schließung der Wirtschaftlich- keitslücke	148	10	0
Landkreis Nordsachsen	Gemeinde Dreiheide	Schließung der Wirtschaftlich- keltslücke	1.100	40	2
Landkreis Nordsachsen	Gemeinde Naundorf	Schließung der Wirtschaftlich- keitslücke	1.000	113	4
Landkreis Nordsachsen	Gemeinde Wermsdarf	Schließung der Wirtschaftlich- keitslücke	489	113	2
Landkreis Nordsachsen	Stadt Mügeln	Schließung der Wirtschaftlich- keitslücke	342	0	0
Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	Gemeinde Bannewitz	Schließung der Wirtschaftlich- keitslücke	1.608	311	8
Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	Gemeinde Rathen	Schließung der Wirtschaftlich- keitslücke	200	100	10
Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	Stadt Wilsdruff	Schließung der Wirtschaftlich- keitslücke	200	57	5
Landkreis Zwickau	Gemeinde Crinitzberg	Schließung der Wirtschaftlich- keitslücke	661	191	6

Landkreis Zwickau	Gemeinde Hartmanns- dorf	Schließung der Wirtschaftlich- keitslücke	600	0 .	0
Landkreis Zwickau	Gemeinde Langenberns- dorf	Schließung der Wirtschaftlich- keitslücke	1.400	300	4
Summe:			36.123	5.161	282

Anlage 4

zu Frage 53 "Welche konkreten Hilfeleistungen wurden durch die Sächsische Breitbandberatungsstelle wann, wo und wem angeboten?"

Leistungsnachweis 2009

Monat: Juli 2009

Gemeinde Hartmannsdorf (Beratung)

Stadt Bernsdorf (Beratung)

Gemeinde Weigmannsdorf Lichtenberg/Erzgebirge (Beratung)

Landratsamt Döbeln (Beratung)

Gemeinden Wildenhain/ Zabeltitz (Beratung)

Gemeinde Sornzig-Ablaß (Beratung)

Gemeinde Höckersdorf (Beratung)

Gemeinde Rabenau (Beratung)

Gemeinde Mülsen (Beratung)

Landkreis Leipzig (Beratung)

allgemeine telefonische Anfragen (Beratungen)

Monat: August 2009

Beratung Gemeinde Zschorlau

Beratung Gemeinde Nerchau

Beratung Stadt Freiberg

Beratung Gemeinde Schönberg

Beratung Stadt Sebnitz

Beratung Gemeinde Dennheritz

Vorbereitung Infoveranstaltungen-Vorträge

Beratung Gemeinde Sornzig-Ablaß

Teilnahme IT Forum Dresden

Beratung von Unternehmen

Monat: September 2009

Landratsamt Erzgebirgskreis (Beratung)

Landratsamt Mittelsachsen (Beratung)

Regionalmanagement Elbe Röder (Beratung)

Landkreis Delitzsch (Beratung)

Landratsamt Torgau-Oschatz (Beratung)

Gemeinde Sornzig-Ablaß (Beratung)

Beraterliste weitergeführt

Gemeinde Wermsdorf (Beratung)

Teilnahme an Messe KomCom

Gemeinde Rossau (Beratung)

Regionalmanagement Mittlerer Flöha Zschopautal (Beratung)

private Arufe (Beratung)

Gemeinde Naundorf (Beratung)

Gemeinde Langenbernsdorf (Beratung)

Stadt Sebnitz (Beratung)

Gemeinde Frohburg (Beratung)

Beratung eines Unternehmens

Monat: Oktober 2009

Regionalmanagement Elbe Röder (Beratung)

Landratsamt Delitzsch (Beratung)

Landratsamt Torgau_Oschatz

Gemeinde Sornzig-Ablaß (Beratung)

Gemeinde Dennheritz (Beratung)

Regionalmanagement Mittlerer Flöha Zschopautal (Beratung)

private Anrufe (Beratung)

Stadt Freiberg (Beratung)

Gespräch mit Förderverein Bürgernetz EV

telefonische Beratung und Recherche Gemeinde Wischdorf/Dittersbach

Beratung Landkreis Görlitz, Recherche zu vorhandenen Analysen

Beratung Antennengemeinschaft, 09623 Rechenberg-Bienenmühle

Landkreis Zwickau, Beratervertrag Hartmannsdorf

Beratung eines Unternehmens

Monat: November 2009

Regionalmanagement Elbe Röder (Beratung)

Landratsamt Delitzsch

Landratsamt Torgau-Oschatz (Beratung)

Gemeinde Sornzig-Ablaß

Gemeinde Rossau (Beratung)

Regionalmanagement Mittlerer Flöha Zschopautal (Beratung)

private Anrufe (Beratung)

Wehlen/ vor Ort Termin (Beratung)

Analyse Olbernhau

Analyse Liebschützberg

Analyse Naundorf

Analyse Crinitzberg

Analyse Großenhain

Gemeinde Bernsdorf

Beratung Unterstützung Landratsamt Mittelsachsen

Sachstandsinfo LK Erzgebirgskreis

Sachstandsinfo LK Bautzen

Sachstandsinfo / Recherche Neißeaue und Regionalmanagement Östliche Oberlausitz

Langenbernsdorf Einstellung der Analyse/Beratung

Beratung Vogtlandkreis SMUL

Gemeinde Wehlen/ vor Ort Termin

Stadt Neustadt in Sachsen Beratung

Monat: Dezember 2009

Gemeinde Mülsen (Beratung)

Landratsamt Zwickau (Beratung)

Stadt Olbernhau (Beratung)

Landkreis Meißen (Beratung)

Landkreis Zwickau, Langenbernsdorf Analyse geprüft

Beratung eines Unternehmens

Leistungsnachweis 2010

Monat: Januar 2010

Beratung Gemeinde Nerchau

Beratung Stadt Wehlen

Beratung Stadt Tharandt

Analyse Gemeinde Lampertswalde

Analyse Gemeinde Wildenhaln

Analyse Stadt Willsdruff

Analyse Gemeinde Wachau

Analyse Gemeinde Niederau OT Ockrilla

Analyse Gemeinde Niederau OT Gröbern

Landkreis Nordsachsen, Dreiheide Analyse geprüft

Gemeinde Nerchau (Beratung)

Termin Gemeinde Drebach + Vorbereitung (Beratung)

Gemeinde Großbothen (Beratung)

Analyse Gemeinde Schönfeld

Vorbereitung Infoveranstaltung

Gemeinde Waldenburg, Schönburger Land (Vor-Ort Beratung)

Teilnahme Infoveranstaltung Gemeinde Waldenburg, Schönburger Land (Vor-Ort

Beratung)

Informationen für Internetauftritte der Breitbandberatungsstelle

Vorbereitung und Terminwahrnehmung Infoveranstaltung Niesky

Vorbereitung und Messeteilnahme Informationsveranstaltung in Jena (Glasfasertag)

Monat: Februar 2010

Beratung Gemeinde Sornzlg-Ablaß (mit Vorbereitung)

Beratung Gemeinde Lichtenau

Analyse Vogtlandkreis geprüft

Studie Landkreis Erzgebirge (Beratung)

Koordinierung von 3 Regionalkonferenzen in Sachsen (Vorbereitungen)

Landratsamt Zwickau (Beratung)

Teilnahme an Informationsveranstaltung IHK Chemnitz

Beratungen (Telefon, E-Mail)

Vorbereitung Regionalkonferenzen

Monat: März 2010

Regionalkonferenzen Breitband (Vorbereiten, Nachbereiten, Teilnehmerliste ect.)

Beratung Lichtenau

Analyse Zabeltitz.

Analyse Trossin

allgemeine Beratung (Telefon, E-Mail)

LRA Erzgebirgskreis

Webseite Breitband aufbereitet

Anfragen an Infrastrukturatlas

Förderverein Bügernetz Dresden (FBN) (Beratung)

Ausschreibung Stadt Olbernhau

Beratung Nerschau/Einwohnerversammlung

Versendung Breitbandzertifikate

Nacharbeit Analyse Stadt Großenhain

Angebot Verwaltungsverband Diehsa geprüft

Analyse Landkreis Bautzen

Nacharbeit Analyse Gemeinde Lampertswalde

Nacharbeit Analyse Gemeinde Schönfeld

Beratungen (Telefon, E-Mail)

Teilnahme an Regionalkonferenz Breitband Sachsen

Monat: April 2010

Beratung beim Bürgermeister in Freltal

Beratung (Telefon, E-Mail), Anfragen zum Thema Breitband

Analyse Mülsen

Anfrage Infrastrukturatias Bundesnetzagentur

Gemeinde Lichtenau

Interessenkundungsverfahren Weinböhla, Callenberg, Rabenau

Analyse Hirschfeld

Beratung Gemeinde Lichtenau

Beratung eines Unternehmens

Monat: Mai 2010

Gemeinde Bernsdorf

Beratung (Telefon, E-Mail), Anfragen zum Thema Breitband

Analyse Hirschfeld

Analyse Lichtenau

Nacharbeit Analyse Trossin

Anfragen zum Infrastrukturatlas

Ausschreibung Langenbernsdorf

Workshop Monitoring im BMWi

Phase 2 Gemeinde Sornzig-Ablaß

Analyse Weißenborn

Analyse Niederwiesa

Landkreis Bautzen (Beratung)

Monat: Juni 2010

Beratung (Telefon, E-Mail), Anfragen zum Thema Breitband

Analyse Stadt Frankenberg

Analyse Gemeinde Wermsdorf

Analyse Mittweida

Analyse Weißig

Anfragen Planer

Prüfung Angebot Phase II Marienberg

Beratung Gemeinde Zwönitztal

Organisation Messe Leipzig

Beratung MitGas

Anfrage an den Infratsrukturatlas

Euregia Messe Leipzig

Klärung Sachstand St. Egidien

Vorbereitung Fachmesse Berlin

Gemeinde Doberschütz

Nacharbeit Analyse Wermsdorf

Beratung eines Unternehmens

Monat: Juli 2010

Beratung (Telefon, E-Mail), Anfragen zum Thema Breitband

Fachmesse Berlin

Anfragen an den Infrastrukturatlas

Analyse Laussig

Nacharbeit Gutachten Weißenborn

Beratung Wirtschaftsförderung Meißen

Zuarbeiten Breitbandleitlinlen

Fachmesse Berlin Breitband

Beratung von Unternehmen

Monat: August 2010

Beratung (Telefon, E-Mail), Anfragen zum Thema Breitband

Landkreis Bautzen Phase2 (Beratung)

Förderwettbewerb BMWi Modellprojekte Breitband

Nacharbeit Analyse Laussig

Analyse Callenberg

Euregla Messe Vorbereitung

Gemeinde Mülsen (Beratung)

Gelenau Phase 2 (Beratung)

Bundestagsabgeordnete (Beratung)

Augustusburger Land (Beratung)

Analyse Ebersbach

Gemeinde Laußig LRA Nordsachsen (Beratung)

Internetbus Bund (Informationen verteilt)

Beratung von Unternehmen

Monat: September 2010

Beratung (Telefon, E-Mail), Anfragen zum Thema Breitband

Gemeinde Mülsen Breitbandberatung

Gemeinde Hartmanndorf Ausschreibung

Beratung zur Digitalen Dividende

Internet Erfahren (Informationen verteilt)

EUREGIA Messe Vorbereiten

Gemeinde Laußig (Beratung)

Gemeinde Schmiedeberg Beratung

Webseite Rahmenregelung Leerrohre eingestellt

Anfragen an den Infrastrukturatlas

Landratsamt Mittelsachsen (Beratung)

Gemeinde Höckendorf (Beratung)

Unterstützung bei methodischen Fragen der technologieneutralen Ausschreibung

Beratung von Unternehmen

Monat: Oktober 2010

Beratung (Telefon, E-Mail), Anfragen zum Thema Breitband

Analyse Altenberg

Analyse Mittelsachsen

Messe EUREGIA (Vorbereitung Teilnahme)

Beratung von Unternehmen

Ausschreibung Gemeinde Langenbernsdorf

Monat: November 2010

Beratung (Telefon, E-Mall), Anfragen zum Thema Breitband

Ausschreibung Langenbernsdorf

BMWI (Zuarbeit)

Infoveranstaltung Reichenbach

Analyse Rathen

Analyse Lichtentanne

Analyse Bannewitz

Analyse Wülknitz

Analyse St. Egidien

Analyse Bernsdorf

Breitbandberatung Freiberg

Analyse Bannewitz Nacharbeit

Beratung Regionalmanagement Erzgebirge

Beratung eines Unternehmens

Monat: Dezember 2010

Beratung (E-Mail, Telefon. etc.)

Analyse Dennheritz

Landratsamt Zwickau (Beratung)

Landratsamt Ostsächs. Erzgebirge (Beratung)

Veranstaltung Weißwasser

Veranstaltung Reichenbach (OL)

Analyse Doberschütz

Ausschreibung Bannewitz

Gemeinde Vierkirchen (Beratung)

Gemeinde Deutschneudorf (Beratung)

Liebschützberg Analyse

Dürmöhrsdorf Dittersbach Analyse

Analyse Rabenau

Analyse Wehlen

Analyse Höckendorf

Beratung eines Unternehmens

Leistungsnachweis 2011

Monat: Januar 2011

Beratung (E-Mail, Telefon. etc.)

Analyse Dippoldiswalde

Beratung Gemeinde Doberschütz (Phase 2)

Teilnahme an der Informationsveranstaltung BMWi (inkl. Vorbereitung)

Beratung Gemeinde Höckendorf (Phase 2)

Analyse Neustadt

Beratung Stadt Görlitz

Beratung Stadt Lichtenau

BMWI Berlin, Teilnahme an einer Breitbandinfoveranstaltung (+Vorbereitung)

Beratung eines Unternehmens

Monat: Februar 2011

BMWI Berlin Breitbandinfoveranstaltung (Nachbereitung)

Unterstützung Ausschreibung Mülsen

Unterstützung Vorbereitung Phase2 Neukyhna

Analyse Dahlen

Analyse Neukyhna

Beratung Gemeinde Doberschütz

Gemeinde Dahlen (Analyse zugesandt)

Beratung Landratsamt Erzgeb.

Unterstützung Ausschreibung Berthelsdorf

Beratung Gemeinde Zinna

Analyse Stadt Kirchberg

Teilnahme am Workshop BMWi (Vorbereitung u. Nachbereitung) vom Breitbandbüro

Bund

Unterstützung zur Ausschreibung Gemeinde Bannewitz

alig. Beratung (Telefon, E-Mail)

Beratung von Unternehmen

Monat: März 2011

Analyse Langenweißbach

Beratung Phase 2 Dennheritz

allg. Beratung

Landratsamt Meißen (Vor-Ort Beratung)

Landkreis Mittelsachen Teilnahme an der AG Breitband

Landkreis Meißen Teilnahme an der AG Breitband

Unterstützung Gemeinde Großpösna Ausschreibung

Beratung Gemeinde Doberschütz

Gemeinde Thalwitz (Vor-Ort Beratung)

Beratung Wirtschaftsförderung Meißen

Beratung von Unternehmen

<u> </u>
Monat: April 2011
Beratung allgemein (Telefon, E-Mail, Vor-Ort etc.)
Analyse Großpösna
Beratung einer Person (Privat, zur Gesundheit wegen den Strahlen bei Funklösungen)
Anfrage an den Infrastrukturatlas
Breitbandberatung Oberwiesenthal Phase 2
Gemeinde Großpösna Ausschreibung
Stadt Borna Phase 1 (Beratung)
Zuarbeit AG Breitband MEISSEN
Analyse Gemeinde Reinsdorf (LRA Zwickau)
Beratung Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Unterstützung Ausschreibung Gemeinde Großpösna
Analyse Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau
Beratung Stadt Willsdruff
Einstellen von Interessenbekundungen auf der Webseite
Beratung von Unternehmen